

Landesaufnahmeprogramm Syrien bis 31.12.2020 verlängert ^[1]

9. Januar 2019

Landesaufnahmeprogramm Syrien bis 31.12.2020 verlängert

Der Freistaat Thüringen hat sein Landesaufnahmeprogramm für Syrer*innen bis 31.12.2020 verlängert. Damit ist Thüringen eines von wenigen Bundesländern, die ein solches Landesaufnahmeprogramm noch haben.

Voraussetzung ist nach wie vor unter anderem die 5-jährige Verpflichtungserklärung. Eine Änderung gibt es zur bisherigen Regelung: Antragsteller*innen müssen seit min. 6 Monaten ihren Hauptwohnsitz in Thüringen haben.

Die Anordnung sowie das dazugehörige Merkblatt finden Sie hier auf unserer Homepage ^[2].

Source URL: <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/landesaufnahmeprogramm-syrien-bis-31122020-verl%C3%A4ngert>

Links

[1] <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/landesaufnahmeprogramm-syrien-bis-31122020-verl%C3%A4ngert>

[2] <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/familiennachzug>